

# **PROJEKT PÄDAGOGIK UND RECHT**



Newsletter für Kita/ Schule/ Internat/ Jugendhilfe/ Eingliederungshilfe/ Kinder-,Jugendpsychiatrie

## **Newsletter Pädagogik und Recht 2026 Nr.1**

+49 (0)210 441646    016099745704    [martin-stoppel@gmx.de](mailto:martin-stoppel@gmx.de)

---

[Gewidmet meinem Freund Rainer Opladen](#)

---

(Hinweis: der endgültige Gesamttext wird bis März 2026 veröffentlicht)

## **DIE FACHLICHE LEGITIMITÄT - WORUM GEHT ES?**

### **1. Handlungssicher in gesellschaftlichen Herausforderungen**

Gesellschaftliche Herausforderungen bei zunehmender Gewaltbereitschaft und Internetabhängigkeit junger Menschen sind Rahmenbedingungen, die in Kitas, Schulen, in der Erziehungshilfe, der Eingliederungshilfe sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Erziehungsverantwortliche überfordern können , viele Fragen zur Stärkung der eigenen Handlungssicherheit stellen lassen. Fachkräfte warten auf praxisgerechte Antworten, auch im Interesse des Kinderschutzes. Beratende und beaufsichtigende Behörden wie Schulaufsicht, Jugendamt und Landesjugendamt bieten oft dann keine ausreichende Unterstützung, wenn sie Entscheidungen nicht nachvollziehbar begründen. Allein aus rechtsstaatlichen Gründen sind insoweit Gesetzesanpassungen unumgänglich. Vorrangig ist jedoch die Fachwelt selbst zu kreativen Ideen aufgerufen, So bedarf die unklare rechtliche Abgrenzung zulässigen erzieherischen Handelns von Machtmissbrauch in dem seit dem Jahr 2000 geltenden Gewaltverbot der Erziehung einer fachlich pädagogischen Konkretisierung in [Handlungsleitsätzen professioneller Erziehung](#) : wo liegt die Grenze so genannter entwürdigender Maßnahmen nach § 1631 II Bürgerliches Gesetzbuch/ BGB?

Auf junge Menschen bezogen berichtete [Tagesschau.de am 11.11.2025](#) unter der Überschrift Mediensucht bei Jugendlichen, die aktuell größte Sorge von Eltern: immer mehr Jugendliche verlieren sich in sozialen Medien und schaffen den Ausstieg nicht mehr allein. Im Bundestag wird ein Social Media- Verbot diskutiert“ , das allein kaum helfen dürfte. Vielmehr braucht es erfolgsversprechende Erziehung und Bildung von Eltern und Professionellen: die Förderung der Entwicklung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Sozialgesetzbuch VIII/ SGB VIII) und die Vermittlung von Werten und Wissen im Rahmen der Bildung. Viele jungen Menschen sind nicht mehr in der Lage, einfache Sachverhalte selbstständig zusammenzufassen. Wer Referate laufend von ChatGPT schreiben lässt und sich konstant mit Handy- Kurzvideos ablenkt, lernt es nicht, konzentriert zu denken.

Um die derzeitige gesellschaftliche Situation abzurunden, in der Erziehungsverantwortung wahrgenommen wird, ist vor allem die grundlegende gesellschaftliche Wahrheits- und Vertrauenskrise zu nennen (Ziffer II.7). Die Anerkennung von Realitäten sowie bestehender Fakten ist Voraussetzung für Vertrauen. Fehlt diese Erkenntnisfähigkeit, besteht die Gefahr von Vertrauenskrisen, gerade auch in [Erziehungsprozessen](#). Stephan Grünewald (Wir Krisenakrobaten) sagt dazu: die Krisen fordern uns im Alltag heraus, weil sie mit großen Ohnmachtsgefühlen verbunden sind. Sie setzen die Menschen unter enormen Stress. Viele ziehen sich vordergründig

in ihr Schneckenhaus zurück. Die Wirkung ist, insbesondere bei jungen Menschen, dass der Horizont offener Diskussionen nicht gesehen und wahrgenommen wird, Realitäten unerkannt bleiben. Notgedrungen werden zunehmend ichbezogene Positionen eingenommen, eine eigene Scheinwelt aufgebaut, die virtuell gestaltet ist.

In der Unterscheidung zulässiger Erziehung von unzulässiger Gewalt, das heißt von Machtmisbrauch, sollte eigentlich der Orientierungsrahmen des Kindeswohls ausreichende Unterstützung ermöglichen, doch die Rechtslehre selbst spricht insoweit nur von einem unbestimmten Rechtsbegriff. Im Übrigen erscheinen Versuche einer weiterreichenden gesetzlichen Gewalt- Definition, wie derzeit diskutiert, wenig erfolgsversprechend, da der Gesetzgeber in seinen zwangsläufig generellen Formulierungen keinen Praxisbezug bietet. Das Projekt hat aber eine eigene Gesetzesinitiative formuliert (Anhang 2), die dem wichtigen Fachbegriff der nachfolgend entwickelten fachlichen Legitimität die notwendige gesetzliche Basis verleiht.

Angesichts der unklaren rechtlichen Erziehungsgrenze ist die pädagogische Fachwelt gehalten, eine eigene Orientierung im Sinne einer praxisgerechten, konkretisierenden fachlichen Erziehungsgrenze zu entwickeln: wo endet fachlich verantwortbare Erziehung, beginnt Machtmisbrauch? Es bedarf hierzu einer Problemanalyse, die den Gesamtrahmen fachlich- pädagogisch verantwortbaren Handelns professionell Erziehungsverantwortlicher umfasst. Die pädagogische Fachwelt ist aufgerufen, Lösungsoptionen generell und gezielt für schwierige Einzelfälle anzubieten, natürlich vorbehaltlich der jeweiligen pädagogischen Indikation.

Vonnöten ist, wie gesagt, eine gestärkte Handlungssicherheit der unmittelbar Erziehungsverantwortlichen, ebenso aber auch der mittelbar verantwortlichen Beratungs- und Aufsichtsbehörden. Aus rechtsstaatlichen Gründen brauchen Letztere in ihrer Aufgabenwahrnehmung eine objektivierbare und damit vom Bürger überprüfbare Abgrenzung zulässiger Machtausübung von Machtmisbrauch. Der insoweit bestehenden Beliebigkeitsgefahr in der Auslegung, was verantwortbare Macht ausmacht, muss begegnet werden, ebenso auf einer generellen Ebene.

Das vom Projekt Pädagogik und Recht entwickelte Anforderungsprofil fachlicher Legitimität bietet eine Ideen- und Handlungsstruktur, sowohl für die Erziehungsverantwortlichen als auch für zuständige Behörden. Die fachliche Legitimität beschreibt den unbestimmten Rechtsbegriff Kindeswohl konkretisierende fachliche Lösungswege. Die damit verbundenen Aussagen sind elementar für eine gestärkte Handlungssicherheit im Erziehungsalltag. [Sie basieren auf einer innovativen integriert fachlich- rechtlichen Sicht.](#)

Warum aber von Seiten der Fachverbände und der Jugendhilfebehörden, die dem Kindeswohl verpflichtet sind (Art. 3 UN Kinderrechtskonvention), bisher keine entsprechende Initiative für gestärkte Handlungssicherheit festzustellen ist, ist nicht nachvollziehbar. Wo bleibt die im Interesse des Kinderschutzes wichtige Offenheit für Innovationen? Seit dem Projektstart im Jahr 2010 wurde auf häufige Anfragen und Impulse nicht reagiert. Liegt das daran, dass ein privates Projekt und unsere Initiative Handlungssicherheit es nicht wert sind, beachtet zu werden? Folgen diese Fachkräfte ausschließlich eigenen institutionellen Fähigkeiten und Wissensstand?

In diesem Kontext sei auf folgendes für unsere Gesellschaft relevantes Phänomen hingewiesen: der [Global Innovation Index 2025 zeigt, dass Deutschland erstmals seit fast zehn Jahren aus den Top Ten gefallen ist](#). Die Bereitschaft für innovative Ideen scheint in unserer Gesellschaft zu versiegen, sei es etwa im Verschlafen der Elektromobilität oder im Nichtreagieren auf für Erziehung und Bildung gefährliche gesellschaftliche Entwicklungen.

Somit stellen wir nach wie vor ein erhebliches Defizit etwa in Schulen und in der Jugendhilfe fest, das sich u.a. in zunehmender Gewalt manifestiert. Es fehlt ein fachliches Fundament der Kindeswohlauslegung, eine gemeinsame Basis für ein einheitliches Kindeswohl- Verständnis professionell Erziehungsverantwortlicher und zuständiger Behörden, das für den Kinderschutz unerlässlich ist. Wenn sich dies mit einer allgemeinen Ohnmacht in schwierigen Erziehungssituationen paart, sind die erforderliche Erziehungsqualität und damit der Kinderschutz gefährdet. Es muss von pädagogischen Fachkräften und von zuständigen Behörden erwartet werden, dass man sich und anderen in den Herausforderungen unserer Zeit und im Gewaltverbot der Erziehung eingestellt, [an persönliche Grenzen zu stoßen](#). Wer jedoch schweigt, verschließt sich notwendigen Reformen, handelt mithin kindeswohlwidrig.

## **2. Die Grundaussagen des Projekts Pädagogik und Recht**

Das Projekt bietet fachliche und rechtliche Hilfen, folglich mehr Handlungssicherheit. Wir unterstützen die Praxis und zuständige Behörden, wie bereits erläutert, in dem seit 2000 geltenden Gewaltverbot der Erziehung. Es geht um die Frage, wie sich in schwierigen Situationen des Erziehungsalltags verantwortbare und damit zulässige Machtausübung von Machtmissbrauch fachlich und rechtlich abgrenzt, von in der Erziehung unzulässiger Gewalt. Dabei sind alle Projektaussagen z.B. unsere [Praxisanleitung](#) zu entnehmen.

**Hier nun vorab unsere sechs Projekt- Grundaussagen in einer integriert fachlich- rechtlichen Sicht:**

- (1) Nur fachlich legitimes Handeln kann verantwortbares Handeln sein.
- (2) Rechtswidriges Handeln, z.B. wider das Nichtraucherschutzgesetz oder die gesetzliche Taschengeldbindung verletzend, ist fachlich illegitim.
- (3) Zur Abgrenzung verantwortbaren Handelns von Machtmissbrauch haben wir ein Prüfschema zulässige Macht entwickelt (Anhang 1), das einen praxisbezogenen, integriert fachlich- rechtlichen Praxischeck bietet.
- (4) Fachlich legitimes Handeln verfolgt nachvollziehbar ein Erziehungsziel und hat der allge- mein anerkannten Werteordnung zu entsprechen.
- (5) Zur Einhaltung zivilrechtlicher Aufsichtspflicht notwendiges Handeln ist fachlich legitim.
- (6) Fachlich illegitimes Handeln wie Schlagen und freiheitsentziehende Maßnahmen sind nur im Rahmen der rechtlichen Gefahrenabwehr bei Selbst- oder Fremdgefährdung junger Menschen rechtmäßig, z.B. zur Abwehr körperlicher Angriffe. Die Gefahrenabwehr ist von fachlich legitimen verbalen oder aktiven pädagogischen Grenzsetzungen zu unterscheiden.

### **3. Die Basisformel für verantwortbares Handeln**

Hier nun die Basisformel für verantwortbares Handeln in der professionellen Erziehung, die fachliche und rechtliche Aussagen miteinander verbindet:

**VERANTWORTBARES HANDELN IN DER ERZIEHUNG =  
FACHLICH LEGITIM + RECHTLICH ZULÄSSIG =  
KEIN MACHTMISBRAUCH**

Was - auch anhand von Praxisbeispielen - fachlich legitim bedeutet, sollte, wie gesagt, in [Handlungsleitsätzen professioneller Erziehung](#) generell beschrieben werden, ähnlich den Leitsätzen ärztlicher Kunst, die fachliche Grenzen der Medizin erläutern.

---

**UNSER SERVICE** <https://www.paedagogikundrecht.de/service/>